

Aktenzeichen des Kreisjugendamtes

51.53

Alternativ auch online möglich unter:
www.rhein-sieg-kreis.de/elternbeitraege



Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen im Rahmen der Erhebung von Kostenbeiträgen (Elternbeiträgen) für das Kind

Name, Vorname des Kindes	Name der Kindertageseinrichtung
--------------------------	---------------------------------

- der Eltern gemeinsam (auch bei unverheirateten, aber zusammenlebenden Eltern)
 der mit dem Kind zusammenlebenden **Mutter**
 des mit dem Kind zusammenlebenden **Vater**
 der Pflegeeltern

Name	Name
Vorname	Vorname
Straße/Haus-Nr.	Straße/Haus-Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
tel-. erreichbar unter	tel-. erreichbar unter
E-Mail	E-Mail
Es wurden Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Beamter, Soldat, Richter oder aus einem Mandat als Abgeordneter erzielt:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetriebe oder selbständiger Arbeit erzielt:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die gesamten Einkünfte betragen im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich:

(bei gemeinsamer Erklärung der Eltern sind hier die Einkünfte des Vaters und der Mutter bzw. des Stiefelternteils einzutragen)

- 0 € bis 36.500 €
 36.501 € bis 49.000 €
 100.001 € bis 120.000 €
 49.001 € bis 61.500 €
 61.501 € bis 74.000 €
 120.001 € bis 140.000 €
 74.001 € bis 86.500 €
 86.501 € bis 100.000 €
 über 140.000 €

Ich/Wir beziehe/n folgende Leistungen und beantrage hiermit den Erlass der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII:

- Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kindergeldzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)

Entsprechende Leistungsbescheide sind beizufügen!

Zum Nachweis meines/unseres Einkommens sind folgende Belege beigefügt:

- Gehaltsabrechnung von Dezember des Vorjahres, wenn Jahressummen angegeben sind
- aktuelle Gehaltsabrechnung, wenn sich das Einkommen gegenüber Vorjahr verändert hat
- Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung des vergangenen Kalenderjahres
- bei Selbständigkeit: Bescheinigung des Steuerberaters über die gesamten voraussichtlichen positiven Einkünfte des laufenden Kalenderjahres
- Einkünfte aus Minijob (geringfügiges Einkommen / 450,00 € - Job)
- Nachweis über erhaltenen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschussleistungen
- Nachweis über Krankengeld
- Bescheid über Elterngeld
- sonstiges Einkommen

Name/Vorname	Geburtsdatum	besucht z.Zt. eine Einrichtung	Wenn ja, name der Einrichtung	Voraussichtl. Ende des Besuchs der Einrichtung
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Bitte entsprechendes ankreuzen.

Mir ist bekannt, dass

- **ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe oder ich die Vorlage von Unterlagen verweigere. Dies gilt auch bezüglich der Unterlagen des Stiefelternteils.**
- Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind und dass solche Änderungen zu einer rückwirkenden Neufestsetzung des Elternbeitrages führen können.

Ich/Wir versichere/versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift